Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41*a/b* GSchV und § 15 f HWSchV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 1. Priorität

EULACH

Anhang A08: Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen ausserhalb Siedlungsgebiet

Gemäss kantonalem Richtplan verläuft die Eulach in der Stadt Winterthur vollständig im Siedlungsgebiet. Einzig der Hochwasserentlastungskanal liegt im Abschnitt Eu_19_ZK auf einem kurzen Abschnitt ausserhalb des Siedlungsgebiets.

Tabelle A08.1: Vom Gewässerraum betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m².

«S» steht für «symmetrische Anordnung» des Gewässerraums; «A» steht für «asymmetrische Anordnung» des Gewässerraums.

Betroffene landwirtschaftliche Nutzflächen in m²	**Offene Fliessgewässer**				**Eingedolte Fliessgewässer**			
	Min. GewR		Erhöhter GewR		Min. GewR		Erhöhter GewR	
	S	A	S	A	S	A	S	A
Siedlungsrand					674			
Freihaltezone					85			
Reservezone								
Verbindung								
Bauzone								
Total	759 m² bzw. 7.59 Aren							

Betroffenheit Meliorationsanlagen

Es sind keine Drainagehauptleitungen innerhalb der Entwässerungsflächen im Gewässerraum tangiert. Da Pumpwerke im Meliorationskataster nicht ersichtlich sind, kann nicht beurteilt werden, ob Pumpwerke innerhalb der Entwässerungsflächen vom Gewässerraum tangiert werden.

Betroffenheit Bewirtschaftungsrichtung

Da die betroffene landwirtschaftliche Nutzfläche ausserhalb des Siedlungsgebiets über dem Hochwasserentlastungskanal liegt, ist die Bewirtschaftungsrichtung nicht eingeschränkt.

Betroffenheit Nutztierhaltung

Auf dem Orthofoto sind keine Betriebe mit Nutztierhaltung im Gewässerraum erkennbar.